



Kohle statt Strand: Mit dem Nebenjob das Urlaubsgeld verdienen

ARAG Experten Tobias Klingelhöfer über jobbende Jugendliche

Zeitungen austragen, Eis verkaufen oder Regale im Supermarkt auffüllen: Wer jobbt, verdient sein erstes eigenes Geld, kann sich seinen Urlaub selbst zusammensparen und bekommt wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt. Vor allem die langen Sommerferien eignen sich hervorragend, um den Geldbeutel aufzufüllen. Und das machen viele junge Menschen offenbar: Rund 42 Prozent der 17-Jährigen arbeiten neben der Schule. ARAG Experte Tobias Klingelhöfer gibt Tipps, was Jugendliche grundsätzlich beim Jobben beachten sollten.

Wie alt muss man sein, um sein erstes eigenes Geld zu verdienen?

Tobias Klingelhöfer: Einen echten Ferienjob dürfen sich Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, erst suchen, sobald sie 15 Jahre alt und somit Jugendliche im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sind. Aber grundsätzlich darf das erste eigene Geld schon mit 13 Jahren verdient werden. Allerdings müssen die Eltern zustimmen und es dürfen nur leichte Arbeiten sein, wie z. B. Babysitten, Einkäufe erledigen, Zeitungen austragen oder Nachhilfeunterricht geben. Dabei darf die maximale Arbeitszeit nicht länger als zwei Stunden betragen und in landwirtschaftlichen Familienbetrieben nicht mehr als drei Stunden. Und es darf täglich maximal an fünf Tagen pro Woche (nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) im Zeitraum zwischen 8 bis 18 Uhr gearbeitet werden. Außerdem ist das Jobben vor oder während des Schulunterrichts tabu.

Wie sind die Arbeitszeiten beim Neben- oder Ferienjob geregelt? Gibt es Grenzen?

Tobias Klingelhöfer: Es gibt sogar einige Regeln, die den Nebenjob begrenzen. So dürfen Schüler während der Schulferien maximal vier Wochen pro Kalenderjahr, also 20 Ferienjob-Tage, in Vollzeit arbeiten. Dabei darf nicht mehr als 40 Stunden pro Woche und acht Stunden am Tag gearbeitet werden, Pausen nicht mitgerechnet. Bei einer täglichen Arbeitszeit von viereinhalb bis sechs Stunden ist eine Ruhepause von 30 Minuten vorgeschrieben bei mehr als sechs Stunden sind es 60 Minuten. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Samstags sowie an Sonn- und Feiertagen ist auch der Ferienjob nicht erlaubt. Eine Ausnahme gibt es jedoch beispielsweise in Krankenhäusern, Gaststätten und in der Landwirtschaft. Hier darf die Tätigkeit grundsätzlich nur zwischen sechs Uhr morgens und 20 Uhr abends ausgeführt werden.

Wie sieht es mit dem Mindestlohn aus?

Tobias Klingelhöfer: Der Mindestlohn gilt zwar auch für Neben- und Ferienjobs, aber nur Jugendliche ab 18 Jahren haben einen Anspruch darauf. Auch 18-jährige Jobber, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, haben leider keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Ansonsten gilt seit Januar 2024 ein Mindestlohn von 12,41 Euro je Stunde.

Wie kann man jugendliche Jobber vor Gefahren im Job schützen?

Tobias Klingelhöfer: Um Jugendliche vor physischen und psychischen Gefahren zu schützen, schreibt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) einige Einschränkungen vor. Verboten sind demnach z. B. das Arbeiten an gefährlichen Maschinen wie etwa Säge-, Fräs-, Hack-, Spalt- oder Hobelmaschinen



sowie Pressen. Auch Akkordarbeit und gesteigertes Arbeitstempo sind verboten, genauso Jobs, die mit starker Hitze, Kälte und Nässe einhergehen. Zudem dürfen Schüler nicht unter gesundheitsschädlichen Einwirkungen wie Lärm, Strahlen und Erschütterungen arbeiten oder Tätigkeiten verrichten, bei denen sie mit giftigen, ätzenden und reizenden Stoffen in Berührung kommen könnten. Verstößt ein Arbeitgeber gegen diese Gesetzesvorgaben, sind bis zu 15.000 Euro Geldbuße möglich. Schwerwiegende Missachtungen werden sogar als Straftaten geahndet.

Wie sieht es mit der Einkommenssteuer aus? Ab wann müssen Jobber mit Abzügen rechnen?

Tobias Klingelhöfer: Bis zu einem Verdienst von 11.604 Euro muss keine Einkommenssteuer gezahlt werden. Gehen das Entgelt für den Nebenjob und eventuelle andere Einkünfte darüber hinaus, müssen Steuern abgeführt werden. Dafür ist eine Steuer-Identifikationsnummer zwingend erforderlich. Auf den Kindergeldanspruch der Eltern wirken sich Einkünfte des Kindes – egal wie hoch – nicht aus.

Wie sind fleißige Neben- und Ferienjobber versichert?

Tobias Klingelhöfer: Sie sind über den Arbeitgeber unfallversichert. Der Versicherungsschutz ist dabei unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder der Höhe des Entgelts. Auch der Hin- und Rückweg zur Arbeit ist versichert. Wer im Ausland einen Ferienjob hat, beispielsweise als Animator, ist nicht über die deutsche gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Das kann sogar dann der Fall sein, wenn es sich um ein deutsches Unternehmen im Ausland handelt.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,4 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.